

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau)
am Dienstag, 25. September 2012

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Eider Bioenergie GBR hinsichtlich der Nutzung der Straße 'No de Masch'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen der letzten Einwohnerversammlung und Gemeindevertretersitzung wurde das Projekt zur Errichtung einer Biogasanlage im Bereich der Hofstelle Ströh vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zufahrtssituation sowie die Nutzung der Gemeindestraße „No de Masch“ diskutiert. Zwischenzeitlich wurde die Situation vor Ort im Rahmen einer Verkehrsschau begutachtet und Gespräche mit den Investoren geführt. Darüber hinaus wurde das Ingenieurbüro Levsen aus Schönkirchen mit einer Zustandserfassung der Straße „No de Masch“ sowie der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die verkehrliche Erschließung beauftragt.

Zur Realisierung dieser verkehrlichen Maßnahmen sowie zur Regelung weiterer Einzelheiten ist der Abschluss einer Folgekostenvereinbarung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch zwischen der Gemeinde Bovenau und der Eider Bioenergie GBR vorgesehen.

Nähere Details sind den beigefügten Vertragsentwurf zu entnehmen.


2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Bereitstellung eines gemeindeeigenen Grundstückes für den Bau der vorgesehenen Ausweichstrecke.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abschluss der vorgelegten Folgekostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Bovenau und der Eider Bioenergie GBR hinsichtlich der Errichtung einer Biogasanlage an dem Wirtschaftsweg „No de Masch“ zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, ggf. erforderliche Änderungen bzw. Anpassungen der Vereinbarung vorzunehmen, sofern diese nicht grundsätzlicher Art sind, und die Vereinbarung rechtsverbindlich abzuschließen.

Im Auftrage


Dirk Hirsch

gesehen:
gez.

Jürgen Liebsch
(Der Bürgermeister)

Anlage: Entwurf der Folgekostenvereinbarung

Zwischen

der Gemeinde Bovenau,
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Liebsch,
über das Amt Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld

im Folgenden: Gemeinde

und

Herrn Henning Ströh, No de Masch 0, 24790 Bovenau
Herrn Cay Ahlmann,.....

handelnd als Eider Bioenergie Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR),

im Folgenden: GbR

wird folgende

**Folgekostenvereinbarung
(städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)**

geschlossen:

Vorbemerkung:

Die GbR beabsichtigt, auf dem Gelände des landwirtschaftlichen Betriebes "Freienfelde", belegen an dem Wirtschaftsweg "No de Masch", eine Biogasanlage zu bauen und zu betreiben. Die Anlage soll mit Gülle aus dem dortigen Betrieb, aber auch mit zugelieferter Gülle betrieben werden. Die entgaste Gülle soll gesammelt und entsprechend der landwirtschaftlichen Notwendigkeiten wieder abgefahren und auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Geplant sind 3 bis 4 An- und Abfahrten pro Tag, wobei der Verkehr ggf. auch in den Nachtstunden erfolgen wird.

Bei Umsetzung dieser Planungen sind erhebliche Beeinträchtigungen der Anwohner durch zunehmenden Lärm, aber auch Beschädigungen des Wirtschaftsweges "No de Masch" zu befürchten, da der Wirtschaftsweg "No de Masch" nicht für derartige Belastungen ausgelegt ist. Auch würde sich die schwierige Einmündungssituation auf die L 47 verschärfen, weil mit einer steigenden Zahl landwirtschaftlicher Fahrzeuge gerechnet werden muss.

Um die zu befürchtenden negativen Auswirkungen möglichst umfassend zu ermitteln und sie für den Fall der Verwirklichung des Vorhabens auch zu minimieren, sollen mit dieser Vereinbarung alle notwendigen Maßnahmen abgestimmt und interessengerecht geregelt werden.

§ 1

**Ermittlung des Ist-Zustandes des Wirtschaftsweges
"No de Masch" - Kostenübernahme**

- (1) Zur Beurteilung der Belastbarkeit des Wirtschaftsweges "No de Masch" hat die Gemeinde das Ingenieurbüro Levsen, Schönkirchen, mit einer Schichtdickenmessung unter Entnahme von Bohrkernen und Bohrproben beauftragt. Der Untersuchungsbefund liegt seit dem 7. August 2012 vor. Ferner wurde das Ingenieurbüro Levsen beauftragt, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten Maßnahmen für eine verkehrssichere Erschließung der Biogasanlage zu erarbeiten.
- (2) Die GbR verpflichtet sich, der Gemeinde die Kosten für die Erstellung des Untersuchungsbefundes in Höhe von **725,07 Euro** sowie auch die Kosten für die Erarbeitung von Maßnahmen für eine verkehrssichere Erschließung durch das Ingenieurbüro Levsen innerhalb von 10 Tagen nach Vorlage entsprechender Rechnungen zu erstatten.

§ 2

Verkehrliche Maßnahmen und dingliche Sicherung

- (1) Die GbR verpflichtet sich, für den Fall der baurechtlichen Genehmigung des Vorhabens die vom Ingenieurbüro Levsen empfohlenen Maßnahmen, insbesondere die Errichtung von Ausweichbuchten an dem Wirtschaftsweg "No de Masch", in Abstimmung mit der Gemeinde auf ihre Kosten umzusetzen.
- (2) Die GbR verpflichtet sich weiter, für den Fall der baurechtlichen Genehmigung des Vorhabens zur Entschärfung der Einmündungssituation auf die L 47 in Abstimmung mit der Gemeinde, der Verkehrsbehörde und der Straßenbauverwaltung, auf ihre Kosten eine Ausweichstrecke in wassergebundener Bauweise zwischen dem Wirtschaftsweg und der L 47 gemäß Darstellung im beigefügten Lageplan zu planen, zu errichten und laufend zu unterhalten sowie diese für die An- und Abfahrten zur geplanten Biogasanlage zu nutzen.
- (3) Die Gemeinde gestattet der GbR zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Absatz 2 unentgeltlich die Inanspruchnahme des gemeindlichen Grundstücks der Gemarkung , Flur , Flurstück..... . Die Gemeinde wird dazu im Grundbuch zugunsten der GbR eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Sinne der §§ 1090 ff. BGB einräumen. Die Kosten der notariellen Erklärung, der Eintragung in das Grundbuch und ihrer etwaigen späteren Löschung trägt die GbR.

§ 3

Errichtung und Betrieb der Biogasanlage

- (1) Die GbR verpflichtet sich, der Gemeinde alle Kosten zu erstatten, die der Gemeinde während der Zeit der Errichtung der Biogasanlage durch die Benutzung des Wirtschaftsweges "No de Masch" mit Baufahrzeugen und/oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen entstehen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für die Reparatur möglicher Schäden.
- (2) Die GbR verpflichtet sich weiter, der Gemeinde alle Kosten zu erstatten, die der Gemeinde in der Zeit des Betriebes der Biogasanlage durch die Benutzung des Wirtschaftsweges "No de Masch" mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen entstehen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für die Reparatur möglicher Schäden.
- (3) Die GbR verpflichtet sich, den Verkehr zur und von der Biogasanlage in den Abend- und Nachtstunden von 20:00 bis 06.00 Uhr auf das Notwendigste zu reduzieren und mögliche Beeinträchtigungen der Anwohner zu verhindern.

§ 4

Zusammenarbeit der Vertragsparteien

Die Vertragsparteien schließen diesen Vertrag in dem Willen zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und zu einem offenen Dialog im Hinblick auf die Planung, Realisierung und den Betrieb der Biogasanlage. Sie werden etwaige Unklarheiten oder Meinungsverschiedenheiten daher nach Möglichkeit einvernehmlich lösen.

§ 5

Pflichten der GbR

- (1) Die GbR verpflichtet sich, der Gemeinde jede Veränderung der Gesellschaft, insbesondere in der Mitgliedschaft der GbR, unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Eine Übertragung der Rechte und Pflichten der GbR aus dieser Vereinbarung auf Dritte, auch die Einbringung der GbR in eine andere Gesellschaft, bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

§ 6

Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

Entwurf Stand 12.09.2012

- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung gleichkommt. Dies gilt entsprechend im Falle einer Regelungslücke.

§ 7

In-Kraft-Treten/Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung gilt, solange die von der GbR errichtete Biogasanlage auf dem Gelände des landwirtschaftlichen Betriebes "Freienfelde" betrieben wird.

den

den

den

.....

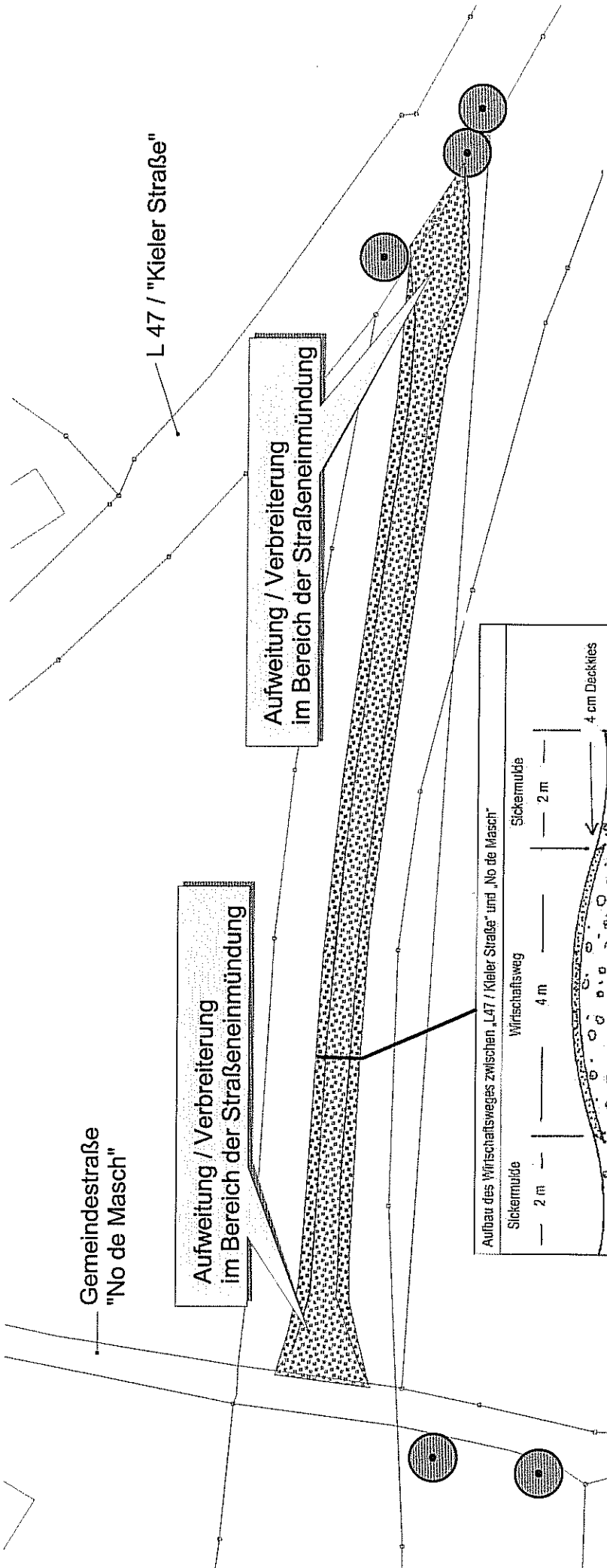
.....

.....

(Jürgen Liebsch)
Bürgermeister

(Henning Ströh)

(Cay Ahlmann)







**Neubau eines Wirtschaftsweges
zwischen L 47 und "No de Masch"
in Bovenau (RD)**

Lageplan und Profil
Stand: 23. August 2012

0 20 40 Meter

IBL
Ingenieurbüro LEVSEN
Ingenieurbüro Levsen
Heikendorfer Weg 60, 24232 Schönkirchen
Fon: 04348/ 912925, Fax: 04348 / 912926
www.ib-levsen.de

-  Wirtschaftsweg
-  Sickermulde
-  Ausweichstelle
-  Straßenbaum (Bestand)

Ausweichstelle